

**Protokoll der fünften Sitzung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Förderzeitraum 2023 – 2027 (BGA KLARA 2023-2027) am 30. August 2023 als Onlineveranstaltung (WebEx)**

**Beginn:** 9:00 Uhr

Reine Verständnisfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) sind im Protokoll nicht wiedergegeben. Für Stellungnahmen, Fragen, Anmerkungen, Beiträge und Antworten werden nachstehende Abkürzungen verwendet:

**F = Fragen aus dem BGA**

**B = Anmerkungen / Beiträge / Stellungnahmen aus dem BGA**

**A = Antworten / Erwiderungen von MB, ELER-VB u. Vortragenden**

**TOP 1            Beschlussfähigkeit und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21./22. Juni 2023**

Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB), begrüßt die Anwesenden - auch im Namen der Kolleg:innen der Verwaltungsbehörde im ML (ML-VB), der ELER-Koordinierung im MU und der ELER-Koordinierung aus Bremen sowie Hamburg zur 5. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027. Aufgrund von technischen Problemen können die Vertreterinnen der ELER-Koordinierung aus Bremen nicht teilnehmen. Leider ist auch die Vertreterin der KOM kurzfristig verhindert.

Das Protokoll der Sitzung vom 21./22. Juni 2023 wird bei zwei Enthaltungen angenommen. Es wird in anonymisierter Form auf der Homepage des BGA eingestellt, ebenso die Zusammenstellung der im Nachgang zur Sitzung eingegangenen Stellungnahmen des BGA zu den geplanten Änderungen der KLARA Interventionen im Zuge des 1. Änderungsantrags zum GAP-Strategieplan.

**TOP 2            Mehrgefahrenversicherung (MGV) – Eckpunkte der RL und Kriterien zur Priorisierung**

ML, Ref. 101 stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) Eckpunkte der Richtlinie Mehrgefahrenversicherung sowie Kriterien zur Priorisierung vor. Im Nachgang der Sitzung wird dem BGA eine aktualisierte Fassung des Eckpunktepapiers zum Thema Risikomanagementinstrumente zur Verfügung gestellt.

**F:** Warum wurden Fraßschäden durch Wildtiere in Niedersachsen nicht mit aufgenommen?

**A:** ML erläutert, dass in der Mehrgefahrenversicherung in Bayern Fraßschäden enthalten seien. Hier zeige sich, dass es derzeit aufgrund dessen, dass es sich bei Fraßschäden um vorhersehbare Schäden handelt, die somit keinen klassischen Versicherungsfall darstellen, noch Klärungsbedarf gebe, den man abwarten wolle. Zudem prüft der bayerische Landesrechnungshof diesen Aspekt bereits.

**F:** Wie ist der Förderausschluss „Unternehmen in Schwierigkeiten“ definiert und wird bei der Auswahl bzw. auch der Förderhöhe, die Lage des Betriebs in nachteiligen Gebieten (z.B.: Hochwassergebiete) berücksichtigt?

**A:** ML antwortet, dass Versicherungen etwa für Hochwassergebiete seitens der Versicherungswirtschaft nicht angeboten werden und eine Versicherung nur für Extremwetterereignisse wie beispielsweise Starkregen möglich ist. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis bei Wetterereignissen.

ML weist darauf hin, dass sich die Definition von Unternehmen in Schwierigkeiten aus der VO EU 702/2014 [Art. 2 (14)] ergibt. Dieser Förderausschluss ist bereits in der Interventionsbeschreibung aufgeführt und gilt somit für alle Bundesländer, die diese Intervention umsetzen.

**B:** LWK Nds. erläutert im Chat ergänzend den Begriff des Unternehmens in Schwierigkeiten: Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste aufzufangen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift.

**F:** Warum wurde vor dem Hintergrund von Tierseuchen nur der Bereich Pflanzenproduktion, nicht aber die Tierhaltung aufgenommen?

**A:** ML weist darauf hin, dass für den wichtigen Bereich der Tierhaltung bereits die Tierseuchenkasse vorgesehen ist. Die Interventionsbeschreibung bezieht sich zum Risikomanagement des GAP-Strategieplans ausschließlich auf extreme Wetterereignisse sowie weitere Gefahren wie Fraßschäden.

**F:** Warum sind die Bereiche Gemüse und Kräuter nicht enthalten und wird eine Verlagerung aus diesen Bereichen in von der Förderung umfasste Bereiche befürchtet?

**A:** ML verweist darauf, dass aufgrund der begrenzten Mittel nicht alle Bereiche berücksichtigt werden können. Durch den Anbau verschiedener Arten gebe es in diesem Bereich i.d.R. zudem ein verteiltes Risiko. Im Bereich Gemüse sei das Marktrisiko größer als das Wetterrisiko. Eine Verlagerung der Gemüseproduktion auf andere Marktfrüchte durch den Ausschluss der Förderung der Versicherungsprämie sei aufgrund der sehr hohen Deckungsbeiträge bei Gemüse nicht zu befürchten.

**F:** Müssen alle Gefahren versichert werden oder ist eine Auswahl möglich? Ist eine Auswahl aus den unterschiedlichen Produkten, gerade bei Indexversicherungen, möglich und ist die Priorisierung von der Anwendung mit dem Ranking im AFP vergleichbar? Wie ist der Zeitplan des Verfahrens nach der Antragsfrist 15.05.2024? Ist im Eckpunktepapier eine besondere Unterstützung für Betriebe, die auf klimaresiliente Kulturen setzen, vorgesehen und falls ja, wie wird diese in der Praxis aussehen?

**A:** ML bestätigt, dass eine individuelle Auswahl der zu versichernden Gefahren möglich ist und dass eine passende Indexversicherung ausgewählt werden kann. ML möchte auch die breite Palette möglicher Produkte nicht eingrenzen. Die Anwendung der Priorisierung ist vergleichbar zum Verfahren im AFP. Nach dem Ende der Antragsfrist soll eine Bewilligung möglichst im August erfolgen, damit im

September Versicherungen abgeschlossen werden können, die die Risiken beim Anbau von Winterungen (z.B. von Raps) mit abdecken. Mit der in den Eckpunkten erwähnten Unterstützung für bereits auf Klimaresilienz ausgerichtete Betriebe ist die Priorisierung in den Auswahlkriterien gemeint. Es gibt keine gesonderte Unterstützung für Betriebe, die auf klimaresiliente Kulturen setzen. Für den Anbau klimaresilienter Kulturen sei mit 40 Punkten eine sehr hohe Bepunktung vorgesehen. Frau Schwarz sagt zu, den entsprechenden Passus im Eckpunktepapier verständlicher zu formulieren. Sie ergänzt, dass die Versicherungen frei gewählt werden können; entscheidend sei, dass 20 % Selbstbehalt vorgesehen sei. Dies ist eine Vorgabe aus dem EU-Recht. Bei Indexversicherungen entspricht dies einer Maximalentschädigung von 80 Prozent der Versicherungssumme.

**F:** BMEL regt an, dass bei der Ökoregelung 1 für jeden Prozentpunkt Punkte in den jeweiligen Stufen vergeben werden und dass für eine höhere Bereitstellung die zusätzliche Bepunktung weiter ansteigt, anstatt zu sinken.

**A:** ML erläutert, dass sich die geplante Bepunktung bei Modellrechnungen bewährt habe, um eine Vergleichbarkeit der Punktsummen zwischen Ackerbau und Grünland Betrieben zu erhalten. Daher ist kein Anstieg in den Stufen bei der ÖR 1d Altgrasstreifen in Dauergrünland bei den Punkten vorgesehen. Die erreichten Punktsummen bei den Betriebstypen werden aber beobachtet und das Punktesystem kann ggf. angepasst werden. Er stellt zudem klar, dass eine Bepunktung je Prozentpunkt vorgesehen und in der Berechnungsformel enthalten ist. Da sich in der BGA-Sitzung gezeigt hat, dass die gewählte Darstellung in der Präsentation missverständlich sein kann, wird diese überarbeitet. In diesem Zuge soll auch die Beschriftung der Positionen in der Beispielrechnung ergänzt werden.

**F:** Wer schließt die Rahmenvereinbarung mit der Versicherungswirtschaft ab und was regelt diese? Der moorschonende Anstau soll mit mehr als 15 Punkten zu bewerten, da es sich um eine sehr aufwendige und gleichzeitig sehr wertvolle Maßnahme handelt.

**A:** ML teilt mit, dass die Rahmenvereinbarung durch das ML geschlossen werden wird. Analog zum Vorgehen in anderen Bundesländern sollen hier u.a. die Einhaltung der Förderbedingungen sowie Aspekte der Datensicherheit, der Datenwahrheit und des Datentransfers geregelt werden.

Die Anregung einer höheren Bepunktung bei moorschonendem Anstau wird zur Prüfung mitgenommen und mit dem Fachreferat (105 ML) geklärt. **[Ergänzung im Nachgang: nach fachlicher Rücksprache wird die in Rede stehende Maßnahme von 15 auf 20 Punkte erhöht.]**

**F:** Aus Sicht des Gartenbaus sind die Planungen aus Sicht unbefriedigend. In 24 EU-Staaten und auch in NRW (durch Landesmittel) würden Versicherungen für den Gartenbau gefördert. Das führt für die Betriebe in Niedersachsen zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen bei zunehmenden Risiken. Schon kleinräumige Unwetterereignisse können zu Totalschäden führen. Warum sind Baumschulen und Versicherungen gegen Hagel von der Förderung ausgenommen? Die bestehenden Hagelversicherungen decken das Risiko nur zu 50 % ab.

**A:** ML räumt ein, dass eine gewisse Marktverzerrung durch den Einstieg der Länder in die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen nicht zu vermeiden sei. Aufgrund begrenzter Mittel mussten Schwerpunkte gesetzt werden. Nun sollen Erfahrungen gesammelt werden, um zu sehen, ob sich die

Förderung in dieser Form bewährt. Hinsichtlich der Versicherung gegen Hagel gebe es am Markt ausreichend Angebote, auch wenn sie nur 50 % und nicht 80 % absichern, so dass hier keine Förderung erforderlich sei. Diese Sicht werde auch aus der Wissenschaft, z.B. durch das Thünen-Institut, bestätigt. Durch die Verortung der Förderung im ELER müssen bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden. Zudem sollten im gemeinsamen KLARA-Förderraum für alle drei Länder wichtige Produktionssysteme abgedeckt werden, u.a. auch Grünlandbetriebe. Hier habe ein Kompromiss der drei beteiligten Länder gefunden werden müssen.

**B:** BMEL (Ref. 421) bedankt sich für die Möglichkeit an der Sitzung als Gast teilzunehmen und für die interessante Diskussion. Er führt aus, dass in anderen EU-Ländern eine deutlich stärkere Förderung von Mehrgefahrenversicherungen stattfinde. In Deutschland gibt es einen sehr bunten Teppich verschiedener Ansätze: so gebe es Förderungen in NRW (Landesmittel), BW (Landesmittel, Überführung in ELER geplant), Bayern (ELER), Thüringen und nun in Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Zwischen den Ländern gibt es dabei Unterschiede in der Ausgestaltung. Der hier gewählte Ansatz zur Priorisierung klimaresilienter Betriebe sei spannend, da er eine risikoangepasste Produktionsweise fordert. Generell sei die Förderung der Mehrgefahrenversicherungen sinnvoll und auch in den anderen Ländern herrsche großes Interesse.

**A:** MB dankt für die Teilnahme. Dies zeige, dass der BGA KLARA auch der Multiplikation diene.

**B:** Eine Aufnahme der Förderung wäre in die GAK wünschenswert. Dieser Wunsch wurde bereits an das BMEL herangetragen.

**A:** MB dankt für diese Anregung und verweist darauf, dass im Bereich der GAK gerade umfassende Diskussionen laufen und Forderungen seitens einiger Länder in Bezug auf einen Einstieg der GAK in diesen Bereich schon länger vorliegen. Die vorgesehenen starken GAK-Kürzungen im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 sind für die Aufnahme neuer Förderbereiche eher wenig günstige Voraussetzungen.

**F:** Wie sind die weiteren Verfahrensschritte?

**A:** ML antwortet, dass als nächstes die Verbandsbeteiligung ansteht. Zudem wird weiter der Kontakt zum Gesamtverband der Versicherungswirtschaft gesucht, um offene Punkte zu klären.

**F:** Ist es zulässig und möglich, dass der Verwendungsnachweis durch Versicherungsunternehmen erbracht? Was die Versicherungsunternehmen dazu sagen?

**A:** ML verweist darauf, dass dies in anderen Bundesländern [welche bereits entsprechende Angebote machen] so gehandhabt wird und man auch bestrebt sei, möglichst einheitliche Wege zu gehen. Aktuell werden die Details der künftigen Umsetzung noch geklärt. Es wird eine digitale Lösung angestrebt. Hierzu befindet man sich in enger Abstimmung mit der EU-Zahlstelle.

## TOP 3 Informationen aus der Verwaltungsbehörde zur Umsetzung von KLARA

ML-VB berichtet über den aktuellen Stand der Förderrichtlinien:

### ZILE

- Veröffentlichung der geänderten Auswahlkriterien aus dem BGA KLARA 21./22.06.2023 (Nds. Ministerialblatt vom 26.07.2023) - als Information im Vorfeld des BGA 30.08.2023 allen zugegangen.

### BioIV und NuK

- Veröffentlichung im Nds. Ministerialblatt am 23.08.2023; das Antragsverfahren soll im Herbst starten.

### Einzelbetriebliche Beratung

- Abschluss des 1. EU-weiten Vergabeverfahrens zur Förderung der „Einzelbetrieblichen Beratung (EB)“ in der neuen Förderperiode GAP ab 2023-2027 für den Vergabezeitraum 1/2023 – 6/2026 am 6. Juni 2023 mit Versendung der Zuschlagsschreiben durch das LZN
- Es wurden 33 Beratungsanbieter mit rd. 170 Beratungskräften anerkannt
- An die Anbieter wurde ein Budget von insgesamt rd. 5,5 Mio. € zugeteilt, max. 300.000 €/Beratungsanbieter
- Diese Beratungsanbieter können ab dem 15. Juni bei der LWK NI einen Förderantrag stellen um Betriebe mit Sitz in Niedersachsen, Bremen und Hamburg zu beraten
- Bis zum 30.06.2026 kann nun durchgehend geförderte „EB-Beratung“ zu Schwerpunktthemen wie Biodiversität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen eines landwirtschaftlichen Betriebes durchgeführt werden.
- Am 9. Juni hat in Hannover/Ahlem eine erste Tagung mit den neuen Beratungsanbietern sowie Vertreter/innen des ML, der LWK und des TI stattgefunden; unter den Anwesenden waren auch Vertreterinnen aus Bremen und Hamburg.

### EIP Agri (NI und HH)

- Alle 10 vom Auswahlausschuss ausgewählten Projekte vom 1. Aufruf in der FP 2023-2027 (insgesamt 6. Aufruf) haben einen Antrag gestellt.
- Am 29.06.2023 hat eine Kick-off Veranstaltung stattgefunden. Durch Ministerin Staudte wurden die Bewilligungsbescheide übergeben.
- Informationen zu den Projekten des 6. Aufrufes sind zu finden unter <https://www.eip-nds.de/operationelle-gruppen.html>
- Der 7. Aufruf wurde am 01.08.2023 gestartet. Die Frist zur Einreichung ist der 5.10.2023 über <https://www.eip-nds.de/antragsteller.html>. Für den 7. Aufruf wurden kleine Änderungen an der Richtlinie aber nicht in den Auswahlkriterien vorgenommen.
- Am 13.09. findet eine Innovationsmesse im ML statt. Geplant ist, dass 11 Operationelle Gruppen auf Messeständen ihre Projekte näher vorstellen. Ein zusätzliches zentrales Anliegen ist, dass die Koordinatoren von bereits abgeschlossenen Projekten ebenfalls eingeladen sind, damit sie wieder stärker ins EIP-Netzwerk eingebunden werden und Kontakte mit möglichen neuen Partnern knüpfen. Zudem sind Fachreferate, die mit EIP insofern verbunden

sind, als dass sie mit ihrer Expertise die eingegangenen Projektskizzen bewerten, ebenfalls eingeladen, um sich über mögliche Projektideen auszutauschen und fachliche Anregungen zu geben. MultiplikatorInnen wie beispielsweise der Agrarausschuss und ExpertInnen aus dem Innovationszentrum sind ebenfalls eingeladen. Die Ministerin wird ein Grußwort halten.

- Strategisch soll diese Messe die Innovate! (Gründermesse in Osnabrück) flankieren und ebenso wie diese einmal jährlich stattfinden.

#### Tierwohl Scheine, Sommerweide und AUKM

- Ressortbeteiligungen (einschließlich LRH) abgeschlossen, die RL könnten veröffentlicht werden. Allerdings muss noch die Veröffentlichung der „Nds. Verordnung zur Ausführung von Rechtsvorschriften des Niedersächsischen ELER-Fördergesetzes (NEFGAV)“ abgewartet werden. Hier wird derzeit die AG Rechtsvereinfachung beteiligt.
- Sobald die NEFGAV veröffentlicht ist, werden die Fundstelle aus dem Nds. GVBl. und die Verweise auf die entsprechenden §§ ergänzt und die RL gehen an die Amtsblattstelle der StK, dann werden sie innerhalb von 3 Wochen im Nds. MinBl. Veröffentlicht.
- Gleiches gilt auch für die RL AUKM.
- Veröffentlichung der Ausführungen zum Nds. ELER-Fördergesetz im Nds. Gesetzes- und Verordnungsblatt am 10.08.2023.

#### AFP

- Das Antragsverfahren läuft vom 17.08.-31.08.2023 (Veröffentlichung u.a. in der L&F)
- Die RL ist derzeit bei der StK.
- Die Erstellung der RL erfolgt im Austausch mit dem Tierschutz (Beauftragte, Fachreferate des ML (Laves ebenso), Tierschutzbund und fachliche LWK)

#### BMQ

- Die RL ist seit dem 10.08.2023 beim LRH, jetzt geht sie zur Amtsblattstelle und die beihilfe-rechtliche Anmeldung erfolgt.

#### NEOG

- Die RL ist seit dem 14.08.2023 RL beim LRH, jetzt geht sie zur Amtsblattstelle.

#### KüS

- Das Antragsverfahren für Hamburger Projekte läuft vom 01.08 bis 31.08.2023.

#### HWS

- Die RL ist im MU bei der Hausspitze zur Zustimmung zum Start der Ressortbeteiligung.

#### MGV

- Für die RL läuft das Mitzeichnungsverfahren ML-intern sowie mit Hamburg und Bremen.

#### **TOP 4 Sonstiges und Ausblick**

MB berichtet von der Sitzung des BGA Nationaler Strategieplan vom 26. und 27. Juni 2023 in Potsdam:

- BMEL informiert den BGA-NSP mit einer Präsentation über die Arbeit in den regionalen BGAs und gibt einen Überblick über die Anhörungsverfahren zu den AWK und Schwerpunkte in den AWK und den Stellungnahmen.
- Großen Raum nimmt die Präsentation und Diskussion des 1. Änderungsantrag zum GAP Strategieplan ein, der derzeit intensiv mit der Kommission abgestimmt wird.
- Das Änderungsverfahren zum GAP-Strategieplan steht unter großem Zeit- und Einigungsdruck mit der KOM.
- Eine Einreichung soll möglichst bis Mitte September 2023 erfolgen, um die erforderliche Genehmigung noch Ende 2023 zu erreichen.
- Im Mittelpunkt der Diskussionen im BGA-NSP standen die geplanten Änderungen zu den Öko-Regelungen. Die Verbände haben hier sehr dezidierte Vorschläge eingebracht, die alle sehr genau geprüft werden.
- BMEL ist bestrebt, Verlässlichkeit und Planbarkeit zu schaffen, jedoch ist auch ein Nachsteuern erforderlich, da aus ersten Antragsdaten deutliche Akzeptanzprobleme ersichtlich wurden. So habe man z.B. versucht, die Anpassungen bei den Öko-Regelungen (ÖR) so gering wie möglich, gleichzeitig aber so effizient wie möglich zu gestalten.
- Im Bereich der Konditionalität gibt es in diesem Jahr keine Änderungen. Man richte jedoch bereits den Blick auf 2025 (Änderungen in 2024), wo sicherlich größerer Änderungsbedarf besteht.
- Hinsichtlich der Bewertung der Öko-Regelungen weist BMEL auf die gesetzlich geregelte Überprüfung und Evaluierung der ÖR bis Ende 2024 hin.
- Der Begleitausschuss stellt fest, dass die für 2024 vorgesehenen Änderungen bei den Öko-Regelungen nur wenige Angebotsverbesserungen insbesondere für Betriebe mit Dauergrünland beinhalten. Der Begleitausschuss unterstützt alle Bemühungen für 2025ff., um bei den Öko-Regelungen über eine weitere Angebotsverbesserung, und - unter Wahrung des Umweltambitionsniveaus - eine stärkere Teilnahme der Landwirtinnen und Landwirte und eine vollständige Ausschöpfung der Mittel zu bewirken. Dies betrifft auch ein deutlich praktikableres Ineinandergreifen der Öko-Regelungen mit den Vorgaben der Konditionalität einerseits und der AUKM-Förderung der Länder andererseits.
- BMEL informiert über eingegangene Stellungnahmen zum Evaluierungsplan, hier halten die Klärungen zu den einzelnen Punkten noch an.
- Die Kürzung der GAK Mittel im Entwurf der Bundesregierung zum HH 2024 wird von den WiSo-Umwelt-Partnern kritisch gesehen. Es wird festgehalten, dass sich der BGA mit der Thematik befasst hat. BMEL nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf das anstehende parlamentarische Haushaltsverfahren.
- Das MLUK des Landes Brandenburg berichtet von der Entwicklung kooperativer Agrarumweltmaßnahmen aus Sicht des MLUK und einer Kooperative.

Die Präsentation aus Brandenburg zu kooperativen Ansätzen wird dem BGA im Nachgang zur Verfügung gestellt. Ebenso wie der Überblick über die Änderungen in den Ökoregelungen, die das BMEL sehr anschaulich zusammengestellt hat **[Versand ist am 25. September erfolgt]**.

Die nächste Sitzung findet in Präsenz ganztägig am 24. November 2023 im Haus des Sports in Hannover statt. Schwerpunkt der Sitzung werden die Themen Evaluierung und Leistungsberichterstattung sein. Zudem werden redaktionelle Anpassungen der Geschäftsordnung erfolgen; ob weitere Anpassungen erforderlich sein werden, wird noch geklärt. Themenvorschläge für diese oder spätere Sitzungen sind gerne willkommen.

**Ende:** 30. August 2023, 10:45 Uhr